



- Internat
- Jugendhilfeeinrichtung

INTERNATSORDNUNG

des St. Michaels-Werk e.V. Grafenwöhr

Präambel

Das Internat des St. Michaels-Werk e.V. Grafenwöhr stellt Berufsschülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (männlich und weiblich) insgesamt 48 Betten zur Unterbringung während der Schulzeit zur Verfügung.

Damit das Internat den Anforderungen und Aufgaben gerecht wird und seinen Zweck erfüllen kann, ist eine Hausordnung erforderlich. Diese Hausordnung ist für alle Bewohner des Internates verpflichtend, d.h. auch für Jugendliche, welche bereits volljährig sind. Verstöße gegen diese Ordnung können den Internatsplatz gefährden.

In vier Wohngruppen werden jeweils bis zu 12 SchülerInnen betreut. Auch Blockschüler/innen können während der Unterrichtszeit das Internat als vorübergehende Unterbringungsmöglichkeit in Anspruch nehmen.

Ihr Zimmer sowie alle sonstigen Räumlichkeiten des Internates wie z.B. die Gruppenräume werden ihnen nur vorübergehend überlassen. Daraus folgt, die Zimmer und alle anderen Räume im Internat sind nicht als Privateigentum zu betrachten und müssen deshalb ordentlich und rücksichtsvoll behandelt werden.

Wir wünschen den Schülern, dass sie sich in unserer Einrichtung wohl fühlen und durch diese Hausordnung ein gegenseitiges respektieren und harmonisches Miteinander gewährleistet wird.

1. Feste Tageszeiten

Selbstständiges Aufstehen	07:30 Uhr
Frühstück	ab 07:50 Uhr
Unterrichtsbeginn	08:45 Uhr
Mittagessen	12:00 Uhr
Unterrichtsende	16:00 Uhr/16:45 Uhr/12:00 Uhr (Freitag)
Abendessen	ca. 17:45 Uhr
Lernstunde/Hausaufgabenzeit	19:00 - 19:45 Uhr
Bettgehzeit	22:00 Uhr
Nachtruhe	22:30 – 07:30 Uhr

Ausgang

- Nachmittags nach Unterrichtsende von 16:00/16:45 Uhr bis 17:45 Uhr
- Abends von 19:45 Uhr bis 21:45 Uhr

Alle Internatsschüler haben sich um 21:45 Uhr wieder in der Einrichtung zu befinden. Vor dem Verlassen des Internats hat sich jeder Jugendliche bei den Betreuern abzumelden. Bei der Rückkehr meldet man sich wieder an.

2. Bürozeiten Schulverwaltung, Internatsverwaltung und Internatsleitung

Die Schulverwaltung (Sekretariat und Schulleitung) ist täglich ab 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr besetzt. Für alle schulischen Belange ist ausschließlich die Schulleitung zuständig.

Das Internatssekretariat ist täglich von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr besetzt. Im Internatssekretariat begleiten die Blockschüler u.a. ihre Eigenbeteiligung für die Unterbringung. Dort erhalten alle Schüler auch die Wertmarken für die Mittagsverpflegung.

Die Internatsleitung ist nach vorheriger Terminabsprache erreichbar. Die Schüler und Schülerinnen wenden sich hierzu an das Internatssekretariat.

3. Heimfahrts- und Taschengeld

BVJ-Schüler können nach entsprechender Antragsstellung und Genehmigung durch den Kostenträger (BaFöG-Amt/Bezirk) Fahrtkosten und Taschengeld erhalten. Die Höhe richtet sich nach den jeweiligen persönlichen Voraussetzungen. Diese Leistungen werden durch das Internatssekretariat verwaltet und ausbezahlt.

Blockschüler müssen ihre Fahrtkosten mit einem entsprechenden Formular (erhältlich in der Schulverwaltung) gesondert beantragen. Fragen hierzu beantwortet das Schulsekretariat.

4. Besuch von Angehörigen

Der Besuch von Angehörigen und Eltern ist jederzeit möglich und wünschenswert. Besuche der Jugendlichen sind bei den Internatsbetreuern anzumelden. Ebenfalls anzumelden sind Besuche von Freunden. Während des Aufenthalts in der Einrichtung unterliegen diese ebenfalls der Hausordnung. Bei Verstößen kann vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden.

5. Erkrankung

Erkrankungen sind der Schulverwaltung mitzuteilen. Grundsätzlich ist ein Arzt aufzusuchen, der eine mögliche Arbeitsunfähigkeit bescheinigt. Das entsprechende Formular der Schule für Erkrankungen ist im Schulsekretariat abzuholen und ausfüllen zu lassen. Bei mehrtägigen Erkrankungen eines Schülers werden die Sorgeberechtigten informiert. Eine entsprechende Betreuung eines mehrtägig erkrankten Schülers durch das Internat kann nicht erfolgen, weshalb hier die Heimfahrt angezeigt ist.

6. Duschen / Hygiene

Grundsätzliche Körperpflege, vor allem nach sportlicher Betätigung, wird vorausgesetzt und kann vom Betreuungspersonal eingefordert werden.

(Duschen nicht zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr). Auch das Wechseln der Kleidung und der Schuhe (Hausschuhe im Haus tragen!) gehören dazu.

Schmutzwäsche sollte in einem Extra-Waschbeutel oder ähnlichem aufbewahrt werden. Die Bettwäsche wird in regelmäßigen Abständen gewechselt. Diese stellt das Internat zur Verfügung. Selbstverständlich darf eigene Bettwäsche mitgebracht und benutzt werden. Diese ist jedoch zu Hause zu waschen.

7. Elektrische Geräte

Elektrische Geräte (Radios, Stereoanlagen, CD-Player, Computer und Computerspiele, Haar Fön u.ä.) sind erlaubt, wenn diese betriebsicher (Nachweis einer DGUV 3-Prüfung) sind und den Internatsbetrieb nicht stören. Eigene Fernsehgeräte sind im Hause und auf den Zimmern verboten. Zimmerlautstärke ist einzuhalten.

8. Fernsehen / Video / DVD

Fernsehen in der zur Verfügung stehenden Freizeit ist in den Gruppenräumen möglich, jedoch nicht während des Abendessens und der Lernstunde. Die Betreuer haben das Recht, auf das jeweilige Fernsehprogramm Einfluss zu nehmen. Nach Absprache mit dem Gruppenleiter besteht auch die Möglichkeit DVDs oder andere Medien anzusehen.

9. Handy, Smartphone, iPhone, iPad u.a.

Selbstverständlich können und dürfen Handys in der Freizeit nach Schulunterricht benutzt werden. Während der Lernstunde und der Nachtruhe wird das Handy ausgeschaltet, eine Nutzung ist untersagt.

10. Verpflegung

Die Verpflegung für die InternatsschülerInnen findet wie folgt statt:

- das Mittagessen wird im Speisesaal eingenommen.
- das Frühstück und das Abendessen wird dezentral in den jeweiligen Gruppenräumen eingenommen.

Jede Gruppe bzw. der eingeteilte Küchendienst erledigt den Einkauf, die Zubereitung des Abendessens und den Abwasch. Beim Abendessen besteht Anwesenheitspflicht!

11. Arbeits-/Sportkleidung

Zum Umkleiden vor und nach dem praktischen Unterricht der Berufsschule stehen entsprechende Räume in den Werkstätten zur Verfügung. Das Umkleiden findet keinesfalls auf den Zimmern im Internat statt.

Sportkleidung für alle sportlichen Aktivitäten sowie entsprechende Nachtwäsche (Schlafanzug, Nachthemd) werden vorausgesetzt. Persönliche Bekleidung sollte regelmäßig zu Hause gewaschen werden.

12. Wohnbereich

Jeder Jugendliche bekommt zu Beginn des Schuljahres ein Doppelzimmer zugeteilt. In der Regel bewohnt er dieses für die Dauer seines Aufenthaltes. Unter gegebenen Umständen kann die Gruppenleitung ein anderes Zimmer zuweisen.

Jeder Bewohner des Internates erhält für die Zimmertür und für die gesamte Möblierung (Schrank, Schreibtisch) Schlüssel ausgehändigt. Verlust oder Beschädigung eines Schlüssels ist den Gruppenleitern oder dem Internatsleiter zu melden, Ersatz muss bezahlt werden.

Der Zugang zu den Zimmern und dem Mobiliar muss für die BetreuerInnen jederzeit möglich sein. Zimmerschlüssel innen sind stets abzuziehen.

Es ist nichts dagegen einzuwenden, die Zimmerwände mit Bildern oder Postern auszugestalten unter Einhaltung des „guten Geschmacks“.

Die Internatsleitung oder die Mitarbeiter der Gruppe haben das Recht, jederzeit Bilder oder dergleichen zu entfernen, welche obige Bedingung nicht

erfüllen. Bei der Ausgestaltung des Zimmers dürfen keine Mittel verwendet werden, die die Wände beschädigen könnten (z.B. Klebstoffe, Reißzwecke u.ä.).

Aufkleber aller Art sind untersagt!

Für die Sauberkeit in ihrem Zimmer, in den Schränken und im Gruppenraum haben die Bewohner täglich selbst zu sorgen. In den Zimmern dürfen keinerlei Gegenstände am Boden liegen, damit eine entsprechende Reinigung durch unser Reinigungspersonal gewährleistet ist. Bei Verschmutzungen, die durch herkömmliche Reinigung nicht beseitigt werden können, werden anfallende Kosten dem Verursacher/n auferlegt. Der Besitz von Utensilien, welcher unseren Internatsschülern aber auch Anderen zur Gefahr werden könnte (z.B. Waffen, Messer, spitze oder scharfe Gegenstände etc.) ist ausdrücklich verboten. Der Leiter der Einrichtung und die pädagogischen Mitarbeiter sind dazu befugt, bei Verdacht die Zimmerschränke zu kontrollieren, auch in Abwesenheit der oder des Schülers/Schülerin.

Auch alle anderen Räume und Einrichtungsgegenstände des Wohnbereichs und des gesamten Internates (Aufenthaltsräume, Sanitärbereiche) müssen pfleglich behandelt und sauber hinterlassen werden. Eingeteilte Säuberungsdienste sind verpflichtend. Beschädigungen sind umgehend zu melden.

13. Lernstunde

Lernstunde ist die Zeit (täglich von 19:00 – 19:45 Uhr), in der die Hausaufgaben erledigt werden bzw. sich auf den kommenden Unterricht vorbereitet wird. Bei auftretenden Schwierigkeiten und bei Fragen steht das Betreuungspersonal stets hilfsreich zur Seite.

Während der Lernstunde müssen sich alle in ihrem Zimmer aufhalten. Dies gilt auch, falls einmal keine Hausaufgaben erteilt worden sind (Lernen oder Üben, Wiederholen ist immer angebracht)

14. Freizeit

Außer den festgesetzten Tageszeiten (nach der Schule bis 17:45 Uhr und von 19:45 – 21:45 Uhr) steht die Freizeit für alle möglichen Aktivitäten zur

Verfügung. In dieser Zeit besteht nach vorheriger Abmeldung beim Gruppenleiter/in die Möglichkeit des Ausgangs. Die pünktliche Rückkehr ins Internat ist Voraussetzung.

In der Abendfreizeit werden vom pädagogischen Personal regelmäßig Freizeitaktivitäten inner- und außerhalb des Internates angeboten. Einmal pro Woche findet in jeder Gruppe ein Gruppenabend statt. Der Gruppenabend dient vorrangig dazu, den Zusammenhalt und die Gemeinschaft in der Gruppe zu pflegen und zu fördern. Aus diesem Grunde ist die Teilnahme wünschenswert.

Alkoholgenuss und Drogenkonsum jeglicher Art ist verboten. Es besteht auch ein absolutes Rauchverbot in der gesamten Einrichtung, außer an dem dafür bestimmten Platz im Freien.

Das Mitbringen von Haustieren ins Internat ist ebenso untersagt.

15. Nachtruhe

Spätestens um 21:45 Uhr muss jede/r InternatsschülerIn in seinem Gruppenbereich anwesend sein und sich auf sein Zimmer begeben. Bis 22:30 Uhr ist Zeit sich bettfertig zu machen (waschen, umziehen etc.).

Von 22:30 bis 07:00 Uhr herrscht Nachtruhe. Ab dieser Zeit soll Ruhe einkehren, d.h. keine lauten Geräusche sollten mehr aus dem Zimmer dringen. Alle Mitbewohner haben ein Recht auf ihre Nachtruhe. Ebenso ist es untersagt auf den Gängen herumzurennen oder sich in anderen Zimmern aufzuhalten.

16. Haftung / Sachbeschädigung

Für sein persönliches Eigentum ist jeder selbst verantwortlich. Das St.Michaels-Werk e.V. leistet in keinem Fall Ersatz. Für mutwillige, vorsätzlich verursachte Schäden im Internat haftet in jedem Fall der/die Verursacher/in. Bei Sachbeschädigungen werden die Eltern und der Jugendliche zum Schadenersatz herangezogen. Soweit sich der Vorgang nicht klären lässt, werden anderweitige Maßnahmen durchgeführt.

In jedem Fall ist es die Pflicht jedes einzelnen einen festgestellten Schaden zu melden.

17. Verantwortlichkeit

Die Mitarbeiter des Internates sind von der Leitung beauftragt, auf die Einhaltung der Hausordnung zu achten.

Sie sind berechtigt und verpflichtet, diese mit den notwendigen Mitteln durchzusetzen.

18. Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde

Zum Schutze der Internatsbewohner besteht die Möglichkeit der Absprache und Beschwerde bei den Betreuern und der Internatsleitung.

Die Beteiligung an der Gestaltung des Internatslebens steht jedem/jeder Schüler/Schülerin zu und ist zu begrüßen.

19. Suspendierung / Entlassung aus dem Internat

Bei Verstößen gegen die Internatsordnung und fortgesetztem Fehlverhalten werden die Erziehungsberechtigten und der Ausbildungsbetrieb des Schülers/der Schülerin informiert. Als Vorstufe einer Entlassung kann nach Rücksprache mit der Schulleitung eine vorübergehende Suspendierung ausgesprochen werden.

Sollten Schüler wiederholt gegen die Regelungen verstoßen kann ein endgültiger Ausschluss aus dem Internat erfolgen